

**Jugendministerkonferenz**  
**am 18./19. Mai 2006**  
**in Hamburg**

---

**TOP 14 b**  
Kinder- und Jugendmedienschutz

**Beschluss:**

Mit dem Jugendschutzgesetz des Bundes und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder, die gemeinsam am 1. April 2003 in Kraft getreten sind, sollte insbesondere ein verbesserter Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung neuer Medien erreicht werden. Nach drei Jahren praktischer Erfahrungen mit den neuen Regelungen ziehen die Jugendministerinnen und Jugendminister, die Jugendsenatorinnen und Jugendsenatoren der Länder gemeinsam mit der Bundesjugendministerin eine erste Bilanz.

Dabei stellen sie fest:

1. Grundsätzlich hat sich die seit dem 1. April 2003 geltende Regelung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor problematischen Medien bewährt. Infolge der Alterskennzeichnung kommen nur noch wenige jugendgefährdende Computerspiele in Deutschland in den öffentlichen Handel.

Die JMK und der Bund stellen aber auch fest, dass die Verbreitung jugendbeeinträchtigender und jugendgefährdender Medieninhalte weiter zunimmt. Dies gilt für alle Medienbereiche, insbesondere angesichts der rasanten technischen Entwicklungen für die Neuen Medien wie Internet und Mobiltelefonie. Vor diesem Hintergrund müssen alle Aktivitäten zu einer Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes weiter fortgesetzt und intensiviert werden. Die geplante Evaluation wird Hinweise auf ggf. bestehende Korrekturbedarfe und Vollzugsdefizite geben.

2. Die JMK und der Bund stellen fest, dass auch mit der gesetzlichen Regelung der Altersfreigabe von Computerspielen das Schutzniveau für Kinder und Jugendliche verbessert wurde. Sie führen dies u.a. darauf zurück, dass die Länder in einem gemeinsamen Verfahren mit der Selbstkontrolle fachlich zusammenwirken. Insgesamt stellen die JMK und der Bund fest, dass dieses auf dem Jugendschutzgesetz beruhende Prinzip der Kooperation einen hohen Stellenwert bei der Sicherstellung eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes hat.

Ebenso erkennen die JMK und der Bund die Bestrebungen an, durch Fort- und Weiterbildung der Sachverständigen, Gutachter sowie der Mitarbeiter der Selbstkontrollen und durch Kooperationsmaßnahmen mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ein Qualitätsmanagement aufzubauen, das eine hohe Qualität bei der Altersfreigabe von Computerspielen gewährleistet.

3. Die JMK und der Bund stellen fest, dass infolge der Alterskennzeichnung nur noch wenige jugendgefährdende Computerspiele in Deutschland offiziell in den Handel kommen. In anderen europäischen Staaten haben die Alterskennzeichnungen nur empfehlenden Charakter. Die fehlende rechtlich bindende Wirkung führt dazu, dass dort jugendgefährdende Spiele ohne Einschränkungen auf den Markt gelangen können.
4. Im Ergebnis stellen die Jugendminister fest, dass mit der Alterskennzeichnung der Computerspiele durch die Obersten Landesjugendbehörden im Zusammenwirken mit der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und der Wirtschaft ein System aufgebaut wurde, das weitgehend auf eine hohe Akzeptanz und Anerkennung stößt. Dennoch halten die JMK und der Bund es für erforderlich, die rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz in der Praxis zu untersuchen. Aus diesem Grund weisen sie auf das verabredete Evaluationsverfahren hin, welches vorzeitig noch im Jahre 2006 beginnen und bereits Ende 2007 abgeschlossen sein wird. Dann werden Grundlagen für genaue Befunde zur Wirksamkeit und daraus abzuleitender Konsequenzen vorliegen.
5. Die JMK und der Bund weisen zugleich darauf hin, dass ein effektiver Schutz vor problematischen Medieninhalten durch die Organe der freiwilligen Selbstkontrolle und staatliche Stellen allein nicht gewährleistet werden kann. Deshalb fordern die Jugendministerinnen und -minister den Handel, insbesondere den Internethandel, dazu auf, die Altersfreigaben bei der Abgabe von Computerspielen streng einzuhalten und, wo erforderlich, Alterskontrollen durchzuführen. Darüber hinaus fordern die Jugendministerinnen und -minister die zuständigen Aufsichtsbehörden bzw. Kontrollgremien auf, die Einhaltung dieser Abgabebeschränkungen schärfer zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden.
6. Nach Auffassung der Jugendministerinnen und -minister sind auch die Schulen und außerschulische Träger der Bildung und Erziehung in der Verantwortung. Daher sehen sie die Vermittlung von medienkompetentem Verhalten als ein wichtiges und unverzichtbares Bildungsziel an. Der Schutz vor problematischen Medieninhalten ist aber vor allem auch Aufgabe und Pflicht der Eltern. Die JMK und

der Bund appellieren daher nachdrücklich an die Eltern, sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst zu sein, ihren Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu vermitteln, und dafür zu sorgen, dass auch im Kinderzimmer die Altersfreigaben beachtet werden.

**16 : 0 : 0**